Regelungen zum Spielbetrieb und Hygienekonzept
SV Heimstetten e.V. – Tennisabteilung

Das Hygienekonzept orientiert sich an den behördlichen Vorgaben, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, den Vorgaben und Handlungsempfehlungen des Deutschen Tennis Bundes sowie des Bayerischen Tennis Verbandes und dem Rahmenkonzept Sport der Landesregierung.
Zur Koordination und Prüfung der Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen benennt die Abteilungsleitung der Tennisabteilung des SV Heimstetten e.V. folgende Personen
Franziska Kannler, Laura Kannler, Nenad Jovanovic, Christopher Duftschmid
sowie die Mannschaftsführer zum Zeitpunkt des jeweiligen Spieltages als „Corona Beauftragte“.

1. Organisatorische Maßnahmen auf der Anlage

Die Platzreservierung erfolgt über das Onlinebuchungssystem.
www.sv-heimstetten.ebusy.de
Alle Details zum Onlinebuchungssystem findet ihr auf der Homepage
www.sv-heimstetten.de

- Das Clubhaus ist nicht zugänglich und bleibt verschlossen.

2. Ablauf des Spielbetriebes

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist auf der Anlage, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind,
- Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen. § 1 Abs. 2 der 12. BayIfSMV gilt entsprechend,
- Anmeldung der Medenspiele über das Online Buchungssystem, durch den Mannschaftsführer,
- Desinfektionsmittel und Einweghandtücher stehen in den WC-Anlagen und zentral im Eingangsbereich des Platzes zu Verfügung,
- Aushang der Hinweise in ausreichender Anzahl und Größe,
- Auf der Anlage sind Zuschauer verboten,
- Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden,
- Doppel ist unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt.

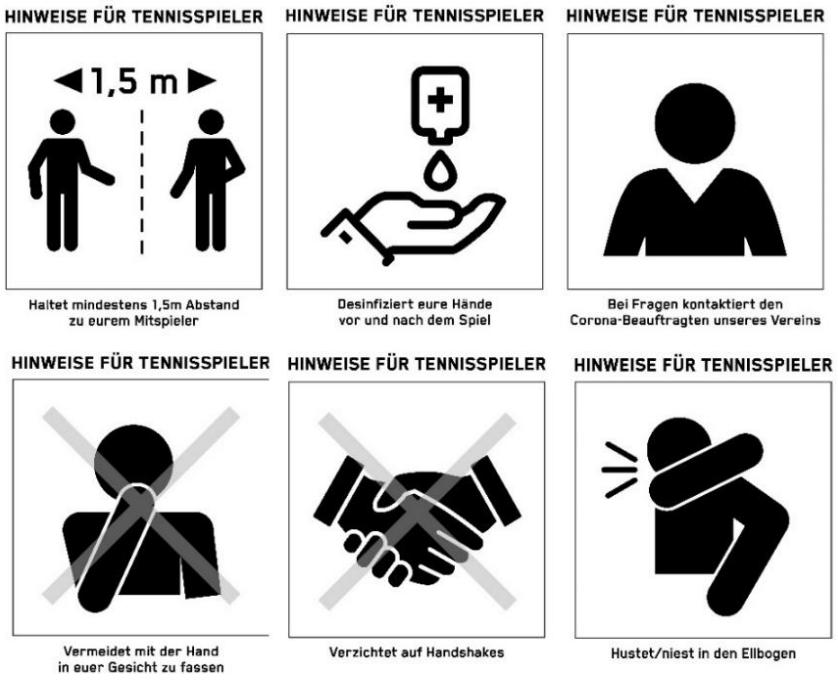

3. Duschen, Umkleiden und WC-Anlagen

- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, soweit die BayIfSMV oder eine andere rechtlich verbindliche Regelung dies zulässt,
- Der Mannschaftsführer stimmt sich bzgl. der Kabinenbelegung mit der Geschäftsstelle des SVH ab,
- Umkleiden, Duschen und die WC-Anlagen dürfen nur mit einer FFP2-Maske betreten werden,
- Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregelung erlaubt, bei jeder Umkleide wird die zulässige maximale Personenbelegung angeschrieben,
- Es stehen Desinfektionsmittel für das Reinigen der Duschflächen und Sitzbänke zu Verfügung,
- Die Lüftung wird zur Nutzungszeit eingeschalten und auf maximal Volumenstrom eingestellt. Die Fenster werden zur Querlüftung geöffnet,
- Die Fenster in der WC-Anlage auf dem Sportplatz sind zur Querlüftung ständig geöffnet.

4. Gastronomie

- Für jeden Spieltag muss die Verpflegung bei der Gaststätte „Zum Kelten“, zwei Tage vorher, an- und abgemeldet werden,
- Ab einem Inzidenzwert über 50 müssen alle Spieler einen negativen Corona Test (PCR max. 48 Stunden alt oder Antigen-Schnelltest mit medizinischer Bescheinigung und max. 24 Stunden alt) vorweisen und am Spieltag bei dem Mannschaftführer abgeben.

5. Zugangsverbot

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Heimstetten, den 28.05.2021